

# Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 18 | 66. Jahrgang

[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

3. September 2009

*Liebe Leserin,  
Lieber Leser,*

auch in Sachen Neuer Influenza steht die Stadt Erlangen gut da - und das soll auch so bleiben.

Wenn nun zum Ferienende die Erlangerinnen und Erlanger aus ihrem wohlverdienten Urlaub zurückkommen, ist es natürlich nicht ganz auszuschließen, dass der ein oder andere ungebetene Gäste, sprich H1N1-Erreger, mit im Gepäck hat. Das Robert-Koch-Institut jedenfalls befürchtet eine Zunahme der Erkrankungen - aber niemand weiß es genau.

Vorsorge schützt vor Sorge. So ist auch die Empfehlung der Stadtverwaltung an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstehen, derzeit auf das in westlichen Ländern übliche Begrüßungsritual Händeschütteln nach Möglichkeit zu verzichten. Wenn es uns gelingt, die Menschen darauf aufmerksam zu machen, auf sich und andere zu achten, ist schon viel gewonnen.

Blieben Sie gesund - das wünscht Ihnen

*Herz Das - Redaktion*

## Historische Orte des Genusses

Stadt gewährt am 13. September Blicke hinter sonst geschlossene Kulissen



*Erichbräu am Altstädter Kirchenplatz um 1873, heute Sitz von Dreycedern e.V. Foto: „Ein Erlanger bitte“*

Bereits zum 15. Mal beteiligt sich Erlangen am bundesweiten Tag des offenen Denkmals und gewährt am Sonntag, 13. September, einen Blick hinter die Kulissen, wenn das Theater, das Kino, Brauereien, ehemalige Gasthäuser und restaurierte Innenräume zu besichtigen sind. Unter der Leitung der Unteren Denkmalschutzbehörde im Bauaufsichtsamt der Stadt beteiligen sich neben weiteren Dienststellen der Kommune unter anderem auch der Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V., der Freundeskreis Erlanger Altstadt e.V. und das Ortskuratorium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Nach dem von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vorgegebenen Motto „Historische Orte des Genusses“ steht dabei jedoch nicht allein Speis und Trank im Vordergrund, sondern mehr das Sehen und Hören.

Das umfassende Programm beginnt um 11 Uhr mit einer Eröffnungsveranstaltung im Palais Stutterheim (Marktplatz 1), Ab 13 Uhr sind dann Besichtigungen an den einzelnen Standorten möglich, unter anderem im Palais Stutterheim. Zu sehen sind

hier die restaurierten Innenräume. Blicke hinter die Kulissen werden auch bei zwei Führungen im Markgrafentheater angeboten. In der Neischl-Grotte im Botanischen Garten sind die neu restaurierten und modellierten Tropfsteine dieses einmaligen geowissenschaftlichen Denkmals zu besichtigen.

Das Stadtmuseum bietet einen Rundgang im Gebäude mit dem Motto „Führungen zur Hausgeschichte“ an und in den Lamm-Lichtspielen werden historische Filme über Erlangen gezeigt.

Die Brauereien Kitzmann und Steinbach sorgen nicht nur für gutes Essen und Trinken, sondern informieren mit Führungen über die Herstellung und Tradition des Erlanger Bieres. Bei einem Stadtrundgang zum Thema „Historische Brauereien, Gasthäuser, Ateliers und Geschäfte in Baudenkmalen“ erklären die Stadtführer Geschichten und Besonderheiten in und um die historischen Gebäude in der Innenstadt. Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de). □

## Theater erhält Zuschuss

Gute Nachrichten kamen vergangene Woche aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Wie Staatsminister Wolfgang Heubisch Oberbürgermeister Siegfried Balleis mitteilte, erhält das Erlanger Markgrafentheater im Rahmen der Förderung nicht-staatlicher Theater in Bayern in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 650.000 Euro. Davon stehen einmalig 50.000 Euro für besondere Aufwendungen zur Verfügung. □

## Museum mit Sonderschau

Zum diesjährigen Darwin-Jubiläum ist vom 13. September bis 22. November im Stadtmuseum (Martin-Luther-Platz 9) die Ausstellung „Hand und Fuß. Der Weg zum Menschen“ zu sehen. Im Mittelpunkt stehen die Herausbildung der menschlichen Körperkonstruktion und der Vergleich mit dem Bewegungsapparat der Primaten. □

## Fränkische OBs wollen schnelle Entscheidung

Frankens Kommunen wollen künftig selbst entscheiden, ob die von der Europäischen Union (EU) vorgesehene Funktion eines so genannten Einheitlichen Ansprechpartners (EA) für Wirtschaftsunternehmen unmittelbar bei ihnen oder bei den jeweiligen Bezirksregierungen angesiedelt werden soll. Als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft fränkischer Oberbürgermeister hat Erlangens Stadtoberhaupt Siegfried Balleis in einem Schreiben an Ministerpräsident Horst Seehofer kürzlich die Forderung nach einer zügigen Entscheidung über ein solches Optionsrecht noch einmal wiederholt. Ziel der EU-Initiative ist es, eine Entschlackung der Verwaltungsverfahren an der Schnittstelle Wirtschaft und Verwaltung zu erreichen. □

### Aus dem Inhalt

Stadt tritt der Linzer Charta bei	146
Neue Nachwuchskräfte für die Stadt	146
Poetenfest ein voller Erfolg	146
Marion Schaub 70	146
Neue Ganztagschule	146
Bekanntmachungen	147
Service	152

## Stadt tritt der Linzer Charta bei

Erlangen ist der Linzer Charta beigetreten. Diese Mitte des Jahres von der Stadt Linz ausgerufene Selbstverpflichtungserklärung nennt Entwicklungs- und Gestaltungsleitlinien für den akustischen Raum einer Stadt und beschäftigt sich unter anderem mit der gesellschaftlichen Teilhabe von Hörbeeinträchtigten sowie mit neuen Wegen der Lärmbekämpfung.

Mit dem Beitritt will sich Erlangen von Leitgedanken der Charta inspirieren lassen, aber auch die bisherigen Anstrengungen zur Schaffung einer lebenswerten Stadt nach außen dokumentieren. In Erlangen hat der Umweltschutz, speziell auch der Schall-Immissionsschutz, eine lange Tradition. Lärm belastet unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit. Hauptverursacher sind in Erlangen der Straßen- und Schienenverkehr, aber auch andere Emissionsquellen wie Gewerbe, Freizeit, Sport, Baustellen und Haus- und Gartenarbeiten in der Nachbarschaft sowie Fluglärm. Oberbürgermeister Siegfried Balleis wird in den nächsten Tagen Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee hinsichtlich des Fluglärms kontaktieren. Die Stadt hat sich schon immer früh bemüht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus, für Lärmschutz zu sorgen.

Zum Beispiel wurden an einer zentralen Autobahntrasse Lärmschutzwände und -wälle zunächst auf eigene Kosten errichtet. Heute befinden sich die größten Lärmverursacher alle auf dem Wege zur Sanierung.

Nachdem die Deutsche Bahn AG schon längere Zeit die S-Bahnstrecke Nürnberg - Erlangen - Forchheim ausbaut und dabei natürlich auch den erforderlichen Schallschutz plant, wird nun auch der Ausbau der beiden Autobahnen vorangetrieben, immer in Verbindung mit Lärmschutzmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Stand der Technik. Das Vorziehen dieser eigentlich erst nach 2015 vorgesehenen Planungsmaßnahmen darf sich die Stadt Erlangen als Verdienst anrechnen. Aber auch in der Bauleitplanung und im gewerblichen Schallschutz hat sie ein hohes Niveau erreicht und will es halten. □

## Neue Nachwuchskräfte für die Stadt



20 weibliche und 12 männliche Nachwuchskräfte haben am vergangenen Dienstag ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen begonnen. Oberbürgermeister Siegfried Balleis (1. Reihe, 2. v. r.) begrüßte die Auszubildenden im Rathaus und wünschte ihnen viel Erfolg. Nach einer allgemeinen Einweisung machte sich der Tross dann für drei Tage ins Arbeitnehmerbildungshaus nach Obertrubach auf, wo sie ein Teamtraining zum besseren Kennenlernen absolvieren. Die Stadt bildet dieses Jahr in zwölf verschiedenen Berufen aus. Das Ausbildungsspektrum reicht von den allgemeinen Verwaltungsberufen über die kaufmännischen Berufe (Kaufrau für Bürokommunikation) bis hin zu den gewerblich/technischen Berufen wie Gärtner, Bauzeichner, Fachkraft für Abwassertechnik, Mechaniker, Tiefbaufacharbeiter, Veranstaltungstechniker oder Mediengestalter. Erstmals bildet die Stadt heuer zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek/Archiv) aus. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Zahl der Ausbildungsplätze um einen erhöht werden. Foto: Stadt Erlangen

## Marion Schaub 70

Marion Schaub, von 1996 bis 2002 für die SPD ehrenamtliches Mitglied im Erlanger Stadtrat, feierte am 25. August ihren 70. Geburtstag. Aus diesem Anlass übermittelte Oberbürgermeister Siegfried Balleis der Jubilarin die Glückwünsche im Namen der Stadt sowie persönlich. Die gebürtige Hamburgerin, die vor rund 50 Jahren im Zuge der Siemens-Ansiedlung nach Erlangen gekommen war, wirkte schwerpunktmäßig im Sportausschuss bzw. als stellvertretendes Mitglied im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss mit. □

## Neue Ganztagschule

Mit dem neuen Schuljahr gehört die Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen zu den Ganztagschulen. Eine entsprechende Mitteilung erhielt dieser Tage OB Siegfried Balleis von Staatsminister Ludwig Spaenle. „Ich freue mich sehr, dass auch der dritte Erlanger Antrag positiv beurteilt wurde“, so das Erlanger Stadtoberhaupt in einer ersten Stellungnahme. Damit starten neben der Werner-von-Siemens-Realschule auch die Max-und-Justine-Elsner-Schule sowie die Grund- und Teilhauptschule Büchenbach-Nord ab dem kommenden Schuljahr als Ganztagschule. □

## Poetenfest ein voller Erfolg

Weit über 12.000 Besucher kamen vom 27. bis 30. August zum Erlanger Poetenfest und besuchten die 60 Veranstaltungen mit über 80 Schriftstellern, Literaturkritikern und Publizisten im und rund um den Schlossgarten. Einer der Höhepunkte war die Verleihung des Erlanger Literaturpreises für Poesie als Übersetzung an die Gertrude Stein-Übersetzerin Barbara Köhler und Ulf Stolterfoht. Im

Zentrum des Festes standen auch die Lesenachmittage mit zahlreichen Neuerscheinungen. Tausende von Besuchern lauschten unter anderem den Lesungen von Thomas Glavinic, Ulla Hahn, Robert Menasse, Terézia Mora, Matthias Politycki, Ilma Rakusa und Julia Schoch. Parallel dazu drängten die Zuhörer zu Herta Müller, die ihren neuen Roman

„Atemschaukel“ vorstellte, zu Lesungen und Gesprächen mit Inge Jens, die aus ihren „Unvollständigen Erinnerungen“ las, und Ilija Trojanow und Juli Zeh, die ihr Sachbuch „Angriff auf die Freiheit“ vorstellten. Für diese beiden Veranstaltungen

musste wegen des Andrangs sogar in größere Säle umgezogen werden. Rekordverdächtig war auch der Ansturm bei den Programmangeboten für Kinder und Jugendliche. Die Lesungen des Jungen Podiums erfreuten sich ebenso großer Beliebtheit wie die Bilder-

buch-Lesewiese und das Zelt, in dem der 40. Geburtstag der „Kleinen Raupe Nimmersatt“ gefeiert wurde. Höhepunkt und krönender Abschluss war der Auftritt des israelischen Autors David Grossman, der eigens aus Jerusalem angereist war. Verena Auffermann sprach mit ihm über die Absurdität eines Alltags in ständiger Bedrohung, über den schmerzlichen Verlust seines Sohnes im letzten Libanon-Krieg und über den Widerspruch zwischen Pazifismus und der Notwendigkeit der Selbstverteidigung. Ein Abschlussabend, der - stellvertretend für ein insgesamt ernstes Poetenfest - aus der persönlichen Betroffenheit heraus, generelle politische und gesellschaftliche Fragestellungen beleuchtete. Schon heute vormerken: Das 30. Erlanger Poetenfest findet vom 26. bis 29. August 2010 statt.

29. Erlanger  
POETEN-  
fest 2009

## Straßenbenennung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2009 beschlossen, die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 391 (ehemaliges Cesiwid-Gelände) Helmut-Lederer-Straße (Straßenschlüssel 3387) zu benennen.



## Bekanntmachung

**der Stadt Erlangen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Erlangen wird in der Zeit von **Montag, 7. September, bis Freitag, 11. September 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. Obergeschoss, Zimmer 115, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**.

**Wahlberechtigte können** die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält**, kann

in der Zeit vom 7. bis 11. September 2009, spätestens am Freitag, 11. September 2009 bis 12.00 Uhr, im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. Obergeschoss, Zimmer 115, **Einspruch einlegen**.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens bis zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung**.

**Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat**, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 242 Erlangen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag** 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene, wahlberechtigte Person**

Der Wahlschein kann in diesem Fall **bis zum Freitag, 25. September 2009, 18 Uhr**, im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Erdgeschoß mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter

unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene**, wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 26. September 2009), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Bei der Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erlangen, den 20. August 2009  
I.V. Günter Schiffmann  
Stellvertretender Kreiswahlleiter

## Jahresabschluss und Lagebericht 2008

**der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen**

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2008 sowie der Lagebericht vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts mit Beschluss vom 26.06.2009 festgestellt wurde.

Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte für den Jahresabschluss 2008 und den Lagebericht am 12. Mai 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so

zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Am 26.06.2009 wurde vom Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, den Jahresgewinn 2008 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 liegt in der Zeit vom 07.09.2009 bis 16.09.2009 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme auf.

## Zulassungsfrist

**zur 255. Erlanger Bergkirchweih vom 20. Mai - 31. Mai 2010**

Bitte richten Sie Ihren Antrag auf Zulassung bis 15. Oktober 2009 an die Stadt Erlangen, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Postfach 31 60, 91051 Erlangen. Hierfür ist ein Formblatt zu verwenden. Die Formblätter finden Sie als Download unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) (Suchbegriff: Bergkirchweih, Bewerbungsvordruck). Die Formblätter können jedoch auch abgeholt oder gegen Zusendung eines mit 1,44 Euro frankierten und beschrifteten Rückumschlages angefordert werden. Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach dem 15. Oktober 2009 bei der Stadt Erlangen eingehende Anträge oder unvollständige, nicht formgerechte Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Zulassungen erfolgen ausschließlich schriftlich in Vertragsform.

## Anträge

**auf Zulassung zu den Erlanger Stadtteilkirchweihen 2010**

Anträge auf Zulassung zu den Erlanger Stadtteilkirchweihen 2010 sind bis spätestens 31. Januar 2010 schriftlich an das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Postfach 3160, 91051 Erlangen zu richten. Darauf weist das Fachamt hin. Für das Ende der Bewerbungsfrist ist der Eingangsstempel der Stadt Erlangen maßgebend. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

## Neues Programm

**des Begegnungszentrums in der Fröbelstr. 6 erschienen**

Das Begegnungszentrum, eine Einrichtung des städtischen Kultur- und Freizeitamtes, bietet seinen Besuchern eine große Anzahl an Gruppen und Treffs für Freizeitgestaltung, Kreatives, Eltern und Kinder, Selbsthilfegruppen und viele neue Tanz- und Bewegungsangebote und hat das Angebot im neuen Programmheft aufgeführt. Den Auftakt bildet bei freiem Eintritt am 25.9. der Afrikanische Abend mit Musik und Tanz, einer Vermisage und afrikanischem Fingerfood. Spezielle Musik für Kinder gibt es am 8.11. mit Rainer Wenzel und Gottfried Rimmele, sie spielen Hits und Ohrwürmer aus 20 Jahren unter dem Motto „Musik zum Mitmachen.“

Der Freizeit-Treff für Frauen hat wieder interessante Vorträge zu bieten. Zum Start referiert am 10.10. die Apothekerin Ellen Schrank über die Hilfe von Schlüsselersalzen in den Wechseljahren.

Das Programmheft ist im Begegnungszentrum in der Fröbelstr. 6 und in vielen weiteren städtischen Einrichtungen erhältlich. Weitere Informationen gibt es im Begegnungszentrum, unter der Rufnummer 09131/303664 oder im Internet unter [www.begegnungszentrum-erlangen.de](http://www.begegnungszentrum-erlangen.de).

## „Sicher zur Schule - Sicher nach Hause“

**- Gemeinschaftsaktion zum Schulanfang 2009 -**

Verkehrsunfälle sind die häufigste Todesursache bei Kindern. Grund genug für Landesverkehrswacht, ADAC und Bayerischen Rundfunk, zum Schulbeginn 2009 wieder mit allem Nachdruck die Öffentlichkeit aufzurufen, Kinder - vor allem Schulanfängerinnen und Schulanfänger - vor den Verkehrsgefahren auf dem Schulweg zu schützen. Staatsbehörden, Gemeinden und Verbände, Firmen und private Helfer

unterstützen diese Gemeinschaftsaktion. Sie wird in Erlangen vor allem getragen von der Verkehrswacht, der Polizei, der Stadtverwaltung, von den Grundschulen, den Elternbeiräten und vom Staatlichen Schulamt.

Die Aktionsplakate zeigen den kleinen Streiter, der sich in kindlicher Ahnungslosigkeit mit Papierhelm, Schild und Holzschild den Verkehrsgefahren entgegenstellen möchte. Er symbolisiert die natürlichen Unzulänglichkeiten der jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

\* Die Sechsjährigen haben keinen Überblick über die Verkehrssituation; geparkte Autos verstellen ihnen den Blick auf herannahende Fahrzeuge.

\* Trotz guten Gehörs können sie die Richtung eines Fahrgeräusches nicht sicher bestimmen. Sie vermögen Entfernungen, Geschwindigkeiten oder gar Bremswege nicht abzuschätzen.

\* Sie sind leicht abzulenken und handeln ohne Überlegung. Ihr Bewegungsdrang ist stärker als das Gefahrenbewusstsein.

\* Die Reaktionszeit dieser Kinder ist etwa doppelt so lang als die einer/eines erwachsenen Verkehrsteilnehmerin/Verkehrsteilnehmers.

Kurz: Es gibt die/den „verkehrsgerechte/verkehrsgerechten“ Schulanfängerin/Schulanfänger nicht!

Deshalb sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu kindgerechtem Verhalten gegenüber den rund eintausend Erlanger Schulanfängerinnen und Schulanfängern aufgerufen:

\* Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie Radfahrerinnen und Radfahrer müssen die Unberechenbarkeit kindlichen Verhaltens durch besondere Umsicht und Wachsamkeit ausgleichen.

\* Fußgängerinnen und Fußgänger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Kinder fehlerhaftes Verhalten nachahmen:

### Herausgeber:

Stadt Erlangen – Bürgermeister- und Presseamt – Postfach 3160, 91051 Erlangen, Telefon 86 25 15, Telefax 86 29 95

Redaktion: Peter Gartenbach, Robert Hatzold (Koordination) [robert.hatzold@stadt.erlangen.de](mailto:robert.hatzold@stadt.erlangen.de)

### Erscheinungsweise: 14-tägig

Kostenlose Verteilung bei zahlreichen Sparkassen-Geschäftsstellen und städtischen Einrichtungen

### Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

### Verantwortlich für den Druck:

Druckhaus Mayer Erlangen, Inh. M. Haspel  
Wöhrstraße 2a, 91054 Erlangen,  
Telefon 2 40 59, Telefax 2 40 50

### Anzeigenverwaltung:

Anzeigen-Expedition H. Friedlhuber,  
Alfons-Stauder-Straße 12a, 90453 Nürnberg,  
Telefon 0911/6 32 42 38, Telefax 0911/6 32 59 04



Gedruckt auf 100%  
Recycling-Altpapier

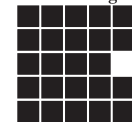
### Redaktionsschluss für Ausgabe 19/2009:

Donnerstag, 10. September 2009, 11.00 Uhr

Die Stadt Erlangen beabsichtigt

**vom 28. Nov. 2009 bis 31. Dez. 2009**  
**einen Bratwurststand** (kein Glühweinverkauf)

Stadt Erlangen



an der Ecke Hauptstraße / Güterhallenstraße zu genehmigen (Sondernutzungserlaubnis). Der Bratwurststand muss den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen; er darf die Größe von 5,0 m x 2,5 m bei einer Traufhöhe von 2,50 m nicht überschreiten – Dachform in Anlehnung an das dort vorhandene Lebkuchenhäuschen ist erwünscht.

Bei mehreren Bewerbungen erfolgt die Vergabe im Losverfahren.

Interessenten richten ihre Bewerbungen (mit Foto/Beschreibung des Standes) bis spätestens 26. Okt. 2009 an die Stadt Erlangen, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Fr. Raß (Tel. 86 2278 bzw. E-Mail: [daniela.rass@stadt.erlangen.de](mailto:daniela.rass@stadt.erlangen.de))

### Darum gilt an der Fußgängerampel: „Nur bei Grün - den Kindern ein Vorbild“!

Die wichtigste Aufgabe im Kampf gegen die Verkehrsgefährdung der Erstklässerinnen und Erstklässer fällt den Eltern zu. Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion erfahren sie wirksame Hilfen:

- \* Es werden ihnen Merkblätter zur Verkehrserziehung übergeben.
- \* In den Elternabenden der Grundschulen erhalten sie übersichtlich erstellte Schulwegpläne sowie Ratschläge zu verkehrssicherem Verhalten als auch für die Ausstattung der Kinder mit Bekleidung in Signalfarben.
- \* **Für die Schulwegsicherheit erhalten sämtliche „ABC-Schützen“ an ihrem ersten Schultag ein reflektierendes Schutztrapez. Die Sparkasse Erlangen, die Erlanger Stadtwerke AG, die Verkehrswacht Erlangen und die Firma WaveLight Lasertechnologie AG haben die Kosten dafür gemeinsam übernommen.**

Die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden gebeten, auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass sie auf dem Schulweg diese Schutztrapeze regelmäßig tragen.

Die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger sollten vor allem Folgendes beherzigen:

- \* Die Sechsjährigen dürfen keinesfalls den Schulweg mit dem Rad zurücklegen.
- \* Der Schulweg muss von den Eltern mit den Augen des Kindes erkundet werden. Umwege werden in Kauf genommen, wenn sich Gefahren vermeiden lassen. Nicht der kürzeste, sondern der **s i c h e r s t e** Schulweg ist der beste!
- \* Der festgelegte Schulweg wird im Voraus mit dem Kind eingeübt. Die Eltern schärfen dem Kind ein, dass es unbedingt am Gehsteigrand anhält und nach beiden Seiten blickt, ehe es die Fahrbahn betritt. Es lernt, Blickkontakt mit den Fahrem herzustellen und seine Absicht zu verdeutlichen.
- \* Der Lernerfolg ist größer, wenn die/der „Schulwegtrainerin/Schulwegtrainer“ Interesse und Freude weckt, wenn sie/er geduldig erklärt und wiederholt, auch kleine Fortschritte des Kindes anerkennt und seine Ausdauer nicht überfordert.
- \* Innerlich ausgeglichene Kinder sind im Straßenverkehr weniger gefährdet. Deswegen: Keine Verunsicherung durch Drohungen oder übertriebenes Angstmachen! Im September wird die/der Schulanfängerin/Schulanfänger

ger so rechtzeitig auf den Weg geschickt, dass Aufmerksamkeit und Verkehrsverhalten nicht durch Hast beeinträchtigt werden.

- \* „Sicherheit durch Sichtbarkeit“ wird durch auffallend farbige Kleidung und Schultaschen sowie Reflektoren erreicht.
- \* Wer sein Kind mit dem Auto zur Schule bringt, trägt nichts zu dessen Verkehrserziehung bei. Dagegen werden andere Schülerinnen und Schüler gefährdet, wenn in der Nähe des Schuleinganges die Sicht behindert oder gar das Halteverbot missachtet wird.
- \* Auch nach dem ersten Schultag sollte von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob das Kind auf „seinem“ Schulweg noch das eingeübte Verhalten praktiziert. Blindes Vertrauen wäre fehl am Platze.

Die Erlanger Polizei leistet in den ersten Schulwochen einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaftsaktion: Sie verstärkt die Verkehrsüberwachung in der Nähe der Schulen, setzt Polizeihostessen als Schulweghelferinnen ein und unterstützt die Verkehrserziehungsmaßnahmen in den Anfangsklassen.

Außerdem wird die Gemeinschaftsaktion von den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der städtischen Verkehrsüberwachung tatkräftig unterstützt.

Am **Dienstag, 15. September 2009**, wird die Gemeinschaftsaktion **um 09.00 Uhr in der Aula der Grund- und Hauptschule Büchenbach Nord** eröffnet.

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, und Oberbürgermeister Siegfried Balleis werden im Rahmen musikalischer und szenischer Darbietungen der Grundschülerinnen und -schüler zum Anliegen der Aktion sprechen. Den Erstklässerinnen und Erstklässern der Schule werden von den Sponsoren (Erlanger Stadtwerke AG, Stadt- und Kreissparkasse Erlangen, Verkehrswacht Erlangen e.V. und der Firma WaveLight Lasertechnologie AG) die reflektierenden Schutztrapeze, vertretend für alle Schüler der 1. Jahrgangsstufe in Erlangen, überreicht. Alle Erlanger Bürgerinnen und Bürger, vor allem Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

### Liebe Abonnenten,

sollte sich Ihre Adresse oder Bankverbindung ändern, so teilen Sie dies bitte der Redaktion mit. Sie erreichen diese wie folgt: E-Mail: robert.hatzold@stadt.erlangen.de, Fax: 09131/86 29 95, Post: Stadt Erlangen - Pressestelle -, Postfach 3160, 91051 Erlangen.

## Öffentliche Ausschreibung

### NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Erlangen, Neubau Stadtteilhaus Röthelheimpark

Bezeichnung der Bauarbeiten: Schreinerarbeiten, Fenster (Holz-Aluminium-Konstruktion)

Umfang: 54 Holz-Alu-Fensterelemente (insgesamt 255 qm Fläche), 4 Pfosten-Riegel-Konstruktionen (insgesamt 67 qm Fläche), jeweils in Holz-Aluminium-Ausführung mit Dreifachverglasung, innere und äußere Fensterbankabdeckungen

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 14,00 Euro

Eröffnungstermin: 24.09.2009, 10.00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 24.10.2009

Ausführungsfrist:

von 25.01.2010 bis 19.02.2010

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Telefax 09131/86 29 91, ab 7.09.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden. Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 17 46, Fax 0981/53 17 39.

## Öffentliche Ausschreibung

### NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Generalsanierung BürgerPalais Stutterheim, Erlangen

**A)** Bezeichnung der Bauarbeiten: Restaurierung und Nachbau Historischer Treppen

Umfang: Restaurierung Treppenhaus Barock, 56 Stufen Tritt- und Setz- Eiche einschl. Podeste und Sockelleisten sowie Handläufe; Restaurierung wie vor für Treppenhaus Gründerzeit 78 Stufen

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 14,50 Euro

Eröffnungstermin: 22.09.2009, 10.30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 23.10.2009

Ausführungsfrist:

von 40. KW 2009 bis 50. KW 2009

Weitere Bedingungen nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A: Vergleichbares Sanierungsobjekt, Kurzbeschreibung in Wort und Bild einschl. Referenz mit Ansprechpartner und Rufnummer. Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

**B)** Bezeichnung der Bauarbeiten: Natursteinarbeiten Treppensanierung

Umfang: Tritt- und Setzstufen aus Seeburger Sandstein 28 Stück, Podestbelag 6,5 m<sup>2</sup>, Sockel 15m, Blockstufen im Aussenbereich 5 Stück

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 11,00 Euro

Eröffnungstermin: 22.09.2009, 10.15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 23.10.2009

Ausführungsfrist:

von 40. KW 2009 bis 10. KW 2010

Weitere Bedingungen nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A: Nachweis in Bild und Schrift über ausgeführte Treppenbeläge im historischen Innenbereich und Blockstufen außen. Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag ggf. vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen ver-

gleichbar sind. Nachweis der Eignung: sämtliche Angaben und Formalitäten nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Telefax 09131/86 29 91, ab 04.09.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden. Die Angebote sind in verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 17 46, Fax 0981/53 17 39.

## Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB/A

Angaben nach § 17 Nr. 1 VOB/A:

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt -, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadterlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A. Vergabenummer: 090825SH

c) Art des Auftrags: Planung und Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erlangen

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale: Umbau Hartmannstraße mit Ingenieurbauwerken

Umfang der Leistung:

Betonmassen	ca. 57 m <sup>3</sup>
Betonstahl	ca. 9 t
Konstruktionsstahl	ca. 4 t
Erdaushub	ca. 445 m <sup>3</sup>
Geländer	ca. 66 m
Stützwand, Ansichtsfläche	ca. 40 m <sup>2</sup>
Holzbelag	ca. 45 m <sup>2</sup>
Bohrpfähle	ca. 35 m

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: ja  
h) Beginn der Ausführungsfrist: 28.09.2009. Ende der Ausführungsfrist: November 2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, ab 7.09.2009

langen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, ab 7.09.2009

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 20 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Auf Anforderung kann eine Datendiskette DA83, falls vorhanden, zur Verfügung gestellt werden.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 17.09.2009, 10.15 Uhr. Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.09.2009

v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle siehe a)

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A im Rahmen der Umrüstung des Klärwerkes die Leistungen für das Fachgewerk „VE 2050: Betriebswasserleitung Nachklärung“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 17 Nr. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-24 70, Telefax 09131/86-26 61

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 5 Nr. 1a

d) Ort der Ausführung: Klärwerk Erlangen Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen

e) Art und Umfang der Leistung: Fachgewerk 2050: Betriebswasserleitung Nachklärung

- 75 m PE-Leitung DN 80
- 125 m PE-Leitung DN 100
- 120 m PE-Leitung DN 200
- 130 m PE-Leitung DN 300

- 7 St Unterflurhydranten DN 80
- 3 St Absperrschieber DN 100
- 4 St Kabelkleinschächte
- 4 x 200 m Kabelschutzrohr DN 100 jeweils einschl. Erdarbeiten

f) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen

g) Zweck der Anlage: Förderung Betriebs- und Waschwasser

h) Ausführungsfrist: Baubeginn: Oktober 2009, Bauende November 2009

i) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich ab 08.09.2009 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. Stock, Zimmer 321, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen

j) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 20,00 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

k) Ablauf der Einreichungsfrist: Donnerstag 24. September 2009, 10.30 Uhr

l) Anschrift für Anträge: Submissionsstelle der Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, 3. Stock, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

m) Sprache: Deutsch

n) Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Donnerstag 24. September 2009, 10.30 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen, 2. Stock, Zimmer 227, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft über 5 % der Auftragssumme

q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16

r) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung als Nachweis, dass wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften kein Verfahren gegen den Bewerber läuft bzw. kein Verfahren bevorsteht. Der Auszug wird durch den AG direkt beim Bundesamt für Justiz eingeholt
- Erklärung, dass die Leistung im Sinne von VOB/B § 4 Nr. 8 ausgeführt wird.
- Erklärungen und Nachweise gem. VOB/A § 8 Abs.1
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

\* Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit über

\* Referenzen von erfolgreich ausgeführten Arbeiten, die dem Vorhaben gleich oder von der Eigenart und dem Schwierigkeitsgrad her, vergleichbar sind.

\* Angabe über die Struktur und Leistungsaufbau des Bieters und das zur Verfügung stehende Fachpersonal

\* Erklärung, dass kein Ausschlussgrund wegen eines Verstoßes gegen § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und § 6 des Arbeitnehmerentendegesetzes vorliegt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag 16. Oktober 2009, 24:00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Sonstige Angaben:

- Form und Inhalt der Angebote müssen VOB/A § 21 Nr. 1-5 entsprechen

- Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden über den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Herr Lechner, Tel. 09131/86-2470, Herr Distler, Tel. 09131/86-2704

- Nachprüfstelle: Regierung v. Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A im Rahmen der Umrüstung des Klärwerkes die Leistungen für das Fachgewerk „VE 2410: Straßen- und Wegebau Nachklärung“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 17 Nr. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-24 70, Telefax 09131/86-26 61

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 5 Nr. 1a

d) Ort der Ausführung: Klärwerk Erlangen Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen

e) Art und Umfang der Leistung: Fachgewerk 2410: Straßen- und Wegebau Nachklärung

200 m<sup>2</sup> Asphaltaufruch

850 m<sup>3</sup> Erdaufschüttung

600 m Randeinfassung

21 St Blockstufen für 2 Außentreppen

12 m Entwässerungsrinne

240 m<sup>2</sup> Asphalt-Oberbau Straßen, davon ca. 60 m<sup>2</sup> mit Deckschicht aus Gussasphalt

900 m<sup>2</sup> Asphalt-Oberbau Wege

f) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen

g) Zweck der Anlage: Erweiterung und Erneuerung Betriebswegenetz

h) Ausführungsfrist: Baubeginn: Oktober 2009, Bauende Dezember 2009

i) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich ab 08.09.2009 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. Stock, Zimmer 321, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen

j) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 20,00 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

k) Ablauf der Einreichungsfrist: Donnerstag 24. September 2009, 10:45 Uhr

l) Anschrift für Anträge: Submissionsstelle der Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, 3. Stock, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

m) Sprache: Deutsch

n) Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Donnerstag 24. September 2009, 10.45 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen, 2. Stock, Zimmer 227, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft über 5 % der Auftragssumme

q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16

r) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung

als Nachweis, dass wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften kein Verfahren gegen den Bewerber läuft bzw. kein Verfahren bevorsteht. Der Auszug wird durch den AG direkt beim Bundesamt für Justiz eingeholt

- Erklärung, dass die Leistung im Sinne von VOB/B § 4 Nr. 8 ausgeführt wird.

- Erklärungen und Nachweise gem. VOB/A § 8 Abs.1

- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

\* Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit über

\* Referenzen von erfolgreich ausgeführten Arbeiten, die dem Vorhaben gleicht oder von der Eigenart und dem Schwierigkeitsgrad her, vergleichbar sind.

\* Angabe über die Struktur und Leistungsaufbau des Bieters und das zur Verfügung stehende Fachpersonal

\* Erklärung, dass kein Ausschlussgrund wegen eines Verstoßes gegen § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und § 6 des Arbeitnehmerentendengesetzes vorliegt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag 16. Oktober 2009, 24.00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Sonstige Angaben:

- Form und Inhalt der Angebote müssen VOB/A § 21 Nr. 1-5 entsprechen

- Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden über den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Herr Distler, Telefon 09131/86-2704, Herr Lechner, Telefon 09131/86-2470

- Nachprüfungsstelle: Regierung v. Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

## Vollzug der Bayerischen Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung von 2 Dachgauben auf dem Grundstück Lange Zeile 79, Flur Nr. 2693/21 Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 18.08.2009 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2009-831-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunter-

lagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zi. 224, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Für das Bauvorhaben „Neubau einer Skateranlage mit Lärmschutzwand auf dem Grundstück Donato-Polli-Straße 1, Flur Nr. 440/197 Gemarkung Büchenbach“ wurde mit Bescheid vom 05.08.2009 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2009-543-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 230, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Sitzungskalender

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder dem Internet unter [www.stadtrat.erlangen.de](http://www.stadtrat.erlangen.de).

**15. September:** Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss Eigenbetrieb

**16. September:** Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

## Verschiedenes

### Blutspendetermin

15.9., 16 - 20 Uhr, Rotkreuzhaus, Henri-Dunant-Straße 4 (mit Kinderbetreuung).